



<https://blz.li/36xx>

VERWALTUNG GIBT INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG VON HERBSTLAUB

Veröffentlicht am 07.10.2021 um 11:18 von Redaktion LeineBlitz

Die Stadtverwaltung Laatzen informiert, wie Laub entsorgt wird. Im Stadtgebiet Laatzen ist die Reinigung der Geh- und Radwege, zu der auch das Entfernen von Laub, Kastanien oder Beeren gehört, auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen. In den Straßen, in denen keine städtische Straßenreinigung durchgeführt wird, erstreckt sich die Reinigung bis zur Mitte der Straße. Zur Straße gehört auch der Seitenstreifen, unabhängig von der Art der Befestigung. Oftmals wird übersehen, dass das eigene Grundstück an mehreren Seiten an den öffentlichen Straßenraum grenzt. Irrtümlich wird angenommen, dass nur die Seite des Zugangs zum Haus zu reinigen ist. Die Reinigung muss jedoch an allen Seiten, an denen das Grundstück

an öffentliche Wege oder Straßen grenzt, durchgeführt werden. Keinesfalls darf das Laub in die Gosse gekehrt werden, da Laub den Wasserabfluss in der Gosse hemmt und Straßen überspült werden können. Die Kehrmaschine nimmt in die Gosse gekehrtes Laub nicht auf. Das anfallende Herbstlaub kann mit dem normalen Grünabfall entsorgt werden oder beispielsweise auf dem Kompostplatz der Stadt Laatzen, Hildesheimer Straße 305 in Rethen, abgegeben werden.

